



# Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 1. März 2021

Version: 3.0  
Datum: 7. März 2021  
Ersteller: Gabriel Frei, Corona-Beauftragter

## Rahmenbedingungen

Dieses Schutzkonzept basiert auf den Entscheiden des Bundesrates vom 24.2.21, dem Schutzkonzept «COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN IM TURNSPORT (Trainingsbetrieb)» Version 9.0 des Schweizerischen Turnverbandes (STV) sowie dem Schutzkonzept «COVID 19-Schutzkonzept Gemeinde Lotzwil für die Benützung der Gemeindeliegenschaften ab 1. März 2021» der Gemeinde Lotzwil. Ergänzend wurde auf die Regeln im Turnunterricht der Volksschule Lotzwil Rücksicht genommen. Die wichtigsten Punkte des Schutzkonzept im TV Lotzwil sind:

### Kinder + Jugendliche (U20 – bis und mit Jg. 2001):

- Es gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.
- Die Grösse der Trainingsgruppe ist nicht beschränkt.
- Körperkontakt während des Trainings ist erlaubt.
- Es sind so viele Trainerinnen/Trainer zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden.
- Helfen und Sichern sind nur mit Maske erlaubt.
- Es gilt Maskentragpflicht ab 12 Jahren vor und nach dem Training. Darüber hinaus gelten alle Regeln bezüglich Maskentragpflicht, welche im Turnunterricht der Volksschule Lotzwil angewandt werden.
- Der eigentliche Trainingsbetrieb kann ohne Maske erfolgen, sofern dies in der Volksschule Lotzwil ebenfalls so gehandhabt wird, jedoch mit Mindestabstand 1.5 Meter.
- Leiter in der Turnhalle müssen eine Maske tragen.

### Erwachsene (Ü20 – ab Jg. 2000):

- Sport ist in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) im Freien erlaubt.
- Wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden.
- Alle Kontaktsportarten (z.B. Spisportarten) sind verboten, jeglicher Körperkontakt ist untersagt.
- Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt (Bsp. Kraft- und Haltungstraining für Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik) sind erlaubt.

## Grundsätze

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### **A. Nur symptomfrei ins Training**

Personen mit **Krankheitssymptomen** dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

### **B. Distanz und Gruppengrösse einhalten**

Bei der Anreise, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind **1.5 Meter Abstand** einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis **maximal 15 Personen** (inkl. Leiterpersonen) sind nur im Freien erlaubt. Wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden. Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt (Bsp. Kraft- und Haltungstraining für Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik) sind im Freien erlaubt. Alle Kontaktsportarten (z.B. Spisportarten) sind verboten.

Für Personen **unter 20 Jahren gelten Ausnahmen** (siehe Rahmenbedingungen).



### C. Einhalten der Hygieneregeln

**Händewaschen** spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände **vor und nach dem Training** gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### D. Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der TV Lotzwil für sämtliche Trainingseinheiten **Präsenzlisten**. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese auf Verlangen dem Corona-Beauftragten Gabriel Frei zur Verfügung steht (vgl. Punkt F).

### E. Schutzmaskenpflicht

In öffentlich zugänglichen Innenräumen sowie in Aussenbereichen von Einrichtungen gilt grundsätzlich eine **Masken-Tragpflicht für Personen ab 12 Jahren**. Das betrifft auch die Innenräume und Aussenbereiche von Sportanlagen. Diese Regel gilt bis unmittelbar vor Trainingsbeginn und direkt nach Trainingsende. Der eigentliche Trainingsbetrieb kann ohne Maske durchgeführt werden, jedoch muss immer der Mindestabstand von 1.5 eingehalten werden. Trainingsleitende in der Turnhalle (U20) müssen eine Maske tragen. Im Aussenbereich empfiehlt die Gemeinde Lotzwil den Trainingsleitenden das Tragen einer Maske.

### F. Corona-Beauftragter des Vereins

Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Gabriel Frei, FS-Chef. Bei Fragen: Tel. +41 79 431 27 49 oder [gabriefrei@gmx.ch](mailto:gabriefrei@gmx.ch)

### Ergänzungen

**Organisation:** Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Infrastruktur in einem definierten **Warteraum** unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Sollte die Infrastruktur über genügend grosse Innenräume verfügen, kann der Warteraum auch im Gebäudeinnern vorgesehen werden. Die entsprechenden Warteräume sind zu kennzeichnen. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden.

**Zuschauer:** Alle Sportanlagen dürfen ausschliesslich von Sporttreibenden betreten und genutzt werden. Begleitpersonen, Zuschauerinnen und **Zuschauer sind nicht erlaubt**. Das Anlagenpersonal sowie die Mieterinnen und Mieter der Sportanlagen sind befugt, unbeteiligte Personen wegzuweisen.

**Reinigung der Turngeräte:** Gemeinsam genutzte Geräte müssen **nach Gebrauch desinfiziert** werden. Das Reinigungsmittel wird durch die Hauswarte zur Verfügung gestellt. Für die Reinigung/Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Benutzenden verantwortlich.

### Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in **engem Kontakt** stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren. Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.